

Niederschrift

über die 18. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung am Dienstag, dem 19.06.2018 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:02 Uhr

Anwesenheit:

**CDU-Kreistagsfraktion**

Haub, Christoph  
Hues, Alfons  
**Vertretung für Herrn Prof. Dr. Josef Gochermann**  
Koch, Harald  
Kummann, Norbert  
Pohlmann, Franz  
Schulze Esking, Werner  
**Vertretung für Herrn Klaus-Viktor Kleerbaum**  
Schulze Havixbeck, Hubert  
Schulze Tomberge, Ulrike  
Terwort, Heinrich  
**Vertretung für Herrn Marc Henrichmann**  
Wenning, Thomas Dr.  
**Vertretung für Herrn Claus Löcken**  
Wessels, Wilhelm

**SPD-Kreistagsfraktion**

Bednarz, Waltraud  
Bockemühl, Thomas  
Kunstlewe, Manfred  
Vogt, Hermann-Josef (bis einschl. TOP 6,  
17:51 Uhr)  
**Vertretung für Herrn Carsten Rampe**  
Waldmann, Johannes

**Gäste**

Grüner, Jürgen Dr.  
**Geschäftsführer wfc GmbH**

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Kreistagsfraktion**

Kohaus, Stefan (ab TOP 1, 16:35 Uhr, bis ein-  
schl. TOP 6, 17:44 Uhr)  
Kortmann, Willi

**FDP-Kreistagsfraktion**

Zanirato, Enrico  
**Vertretung für Frau Ulrike Holters**

**UWG-Kreistagsfraktion**

Kirstein, Günter Dr. (ab TOP 1, 16:40 Uhr)

**Verwaltung**

Gilbeau, Joachim  
Brockkötter, Ulrike  
Heuermann, Wolfgang  
Raabe, Mathias  
Thiesing, Simone  
Alexander Woltering  
**Schriftführer**

Der Ausschussvorsitzende Wessels eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder und die Vertreter der Verwaltung. Er weist auf die als Tischvorlage ausgelegte SV-9-1093/1 – „Stellungnahme des Kreises Coesfeld zur geplanten Änderung des Landesentwicklungsplans NRW“ hin.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Bericht der wfc GmbH zu aktuellen Aktivitäten - ohne Vorlage - mündlicher Bericht der Verwaltung
- 2 Sachstand Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt - Burg Vischering  
Vorlage: SV-9-1090
- 3 Verlängerung des Zertifizierungsverfahren für den „European Energy Award“ – eea – um weitere vier Jahre  
Vorlage: SV-9-1067
- 4 Beitritt des Kreises Coesfeld zum Kompetenzzentrum Coesfeld - Institut für Geschäftsprozessmanagement e.V.  
Vorlage: SV-9-1077
- 5 Stellungnahme des Kreises Coesfeld zur geplanten Änderung des Landesentwicklungsplans NRW  
Vorlage: SV-9-1093/1
- 6 Erstellung einer Publikation zur Aufarbeitung der NS-Zeit im Kreis Coesfeld  
Vorlage: SV-9-1085
- 7 Strategische Ziele des Kreises Coesfeld  
Vorlage: SV-9-1088
- 8 Anpassung der trimesterweisen Berichterstattung (SV-9-1018/1)  
Vorlage: SV-9-1111
- 9 III. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld  
Vorlage: SV-9-1112
- 10 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 11 Anfragen der Ausschussmitglieder

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfragen der Ausschussmitglieder haben sich weder im öffentlichen, noch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung ergeben. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates haben sich im nichtöffentlichen Teil nicht ergeben.

## TOP 1 öffentlicher Teil

### **Bericht der wfc GmbH zu aktuellen Aktivitäten - ohne Vorlage - mündlicher Bericht der Verwaltung**

Dr. Grüner trägt anhand der als Anlage 1 beigefügten Powerpoint-Präsentation zum Thema Glasfaserausbau vor. Er kündigt an, dass in der nächsten Ausschusssitzung zum Thema Fachkräftegewinnung vorgetragen werde.

Insgesamt sei die Entwicklung des Glasfaserausbaus positiv zu bewerten, so Dr. Grüner. Der eigenwirtschaftliche Weg habe sich im Kreis Coesfeld bewährt. Man habe sich dafür entschieden, weil die Förderprogramme des Bundes nicht zielführend seien und die Möglichkeit des Vectoring ein Förderhindernis darstelle. Dies betreffe vor allem kleinere Höfe in der Nähe von Ortschaften. In Schöpping, welches einen Förderantrag an den Bund gestellt hat, könne nur für 60 % der Haushalte ein Glasfaseranschluss realisiert werden, die übrigen Haushalte seien aufgrund der Verfügbarkeit von Vectoring ausgeschlossen. In Ahaus stelle sich die Situation ähnlich da – hier sei für 25 % der Haushalte ein Glasfaseranschluss nicht möglich.

Ktabg. Zanirato berichtet, dass in Lüdinghausen an der Olfener Straße eine Umfrage ergeben habe, dass eine nicht ausreichende Anzahl der Haushalte am Glasfaserausbau interessiert sei. Daher sei der Vertrag mit der Deutschen Glasfaser aufgelöst worden. Diese Entwicklung sei ihm neu, entgegnet Dr. Grüner. Seines Wissens habe es eine Zusage für diesen Bereich gegeben. Er sichert zu, dieser Angelegenheit nachgehen zu wollen.

Der Ausschussvorsitzende Wessels merkt an, dass das Ausbaurverfahren im Kreis Coesfeld eine Bündelung der Haushalte in Polygone vorsehe. Sofern hier keine ausreichende Nachfrage erreicht werde, finde kein Ausbau statt. Die Rücknahme einer erteilten Zusage sei jedoch kein gangbarer Weg. In Dülmen ergebe sich eine ähnliche Situation.

In Senden ergäben sich Probleme daraus, dass in manchen Polygonen besonders viele einkommensschwache Familien lebten, die sich den Glasfaserausbau nicht leisten könnten, so Ktabg. Hues. Hierzu merkt der Ausschussvorsitzende Wessels an, dass es auch Probleme mit Vermietern gebe, die andere Pläne mit ihren Immobilien hätten. Zudem gebe es auch Eigentümer, die keine Mieter hätten. Der Ausschussvorsitzende Wessels stellt heraus, dass sich jedoch die Städte selbst auch engagierten.

Ktabg. Kortmann erkundigt sich, auf welchem Stand die Zahlen in Dr. Grüners Präsentation seien.

Der Ausschussvorsitzende Wessels weist darauf hin, dass jeder Anschluss im Außenbereich in Dülmen mit Gebühren in Höhe von 350 € verbunden sei.

Laut Dr. Grüner werde derzeit in sieben Städten und Gemeinden zum Thema „Masterplan Gigabitgesellschaft“ diskutiert. Hier würden Themen detailliert ausgearbeitet. Erste Präsentationen sollen im Herbst erfolgen.

Der Ausschussvorsitzende Wessels möchte wissen, welche Kommunen hier involviert seien. Dies seien alle in der Präsentation genannten und die Stadt Billerbeck, so Dr. Grüner. Es würden Fördergelder des Bundes in Höhe von 50.000 € eingesetzt. Auch der Kreis Coesfeld sei involviert; weitere Berichte folgten.

Sodann geht Dr. Grüner auf das Projekt „Push 3D-Druck“ ein. Das neunmonatige Projekt laufe jetzt aus. Es sei ein Leitfaden entwickelt worden, der sich zurzeit im Druck befinde und dann vertrieben werden solle. Die Resonanz bei den kleinen und mittleren Unternehmen sei gut und die FH Münster ein starker Partner. Ein Nachfolgeprojekt sei schon angeschoben

worden. In diesem gehe es darum, digitale Geschäftsprozesse aufzubauen und umzusetzen. Die Laufzeit betrage drei Jahre, das Volumen umfasse 45.000 €. Es sei vorgesehen, hierfür eine halbe Stelle für drei Jahre einzurichten. Die Förderung des Projektes sei sichergestellt. Konkret gehe es um die Vernetzung des Mittelstandes mit (digitalen) Start-Ups.

Der Ktabg. Zanirato erkundigt sich, wie die Unternehmen mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) umgingen. Es existiere eine Angst vor einer Abmahnwelle. Zudem sei die Verordnung mit einer wachsenden Bürokratie verbunden, die den Unternehmen zusetze. Dr. Grüner weist zunächst darauf hin, dass sich Deutschland die DSGVO gefordert habe. Sie stelle nun ein Problem für den Mittelstand dar. Es gebe viele Workshops zu diesem Thema. Auf die wfc selbst kämen jedoch nur wenige Anfragen zu, da es sich hier um rechtliche Probleme handele, für deren Lösung die wfc nicht zuständig sei. Der Ausschussvorsitzende Wessels fasst zusammen, dass es auf diesem Gebiet viele Unklarheiten gebe.

Ktabg. Kortmann merkt an, dass die Digitalisierung spielerisch vorangetrieben werde. Es sei daher sinnvoll, Projekte in den Schulen zu initiieren. Zudem sei das Zurverfügungstellen von 3D-Druckern in Repair-Cafes zu überlegen. Dr. Grüner berichtet, dass 3D-Drucker künftig in den Berufskollegs, aber auch im ZDI-Zentrum eine Rolle spielen sollten.

Der sachkundige Bürger Dr. Kirstein bittet um Unterlagen zum Breitbandausbau zur Information. Dies sichert Dr. Grüner zu (s. Anlage 2).

Ktabg. Schulze Esking stellt fest, dass die Digitalisierung im Außenbereich gut voranschreite. Der Kreis Steinfurt habe Fördermittel für den Ausbau des Breitbandnetzes erhalten, aber Vieles sei noch nicht passiert. Jedoch sei zu konstatieren, dass der Mobilfunkempfang besonders in der ländlichen Region schlecht sei. Er erkundigt sich, wie die Versorgung verbessert werden könne. Die Situation solle in einem Projekt angegangen werden, so Dr. Grüner. Aus den hierzu vorliegenden offiziellen Daten könnten keine Funklöcher abgeleitet werden, daher sei es zunächst wichtig, diese zu dokumentieren. Die großen Mobilfunkbetreiber seien jedoch bei diesem Problem der Ansprechpartner. Hier könnten die wfc oder der Kreis Coesfeld kaum Druck machen. Abschließend merkt Ktabg. Schulze Esking an, dass die Abhängigkeit vom Funknetz steige und die mangelhafte Versorgungslage mit demselben ein ernstes Problem sei.

## **TOP 2 öffentlicher Teil**

SV-9-1090

### **Sachstand Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt - Burg Vischering**

Der Ausschussvorsitzende Wessels gibt die Inhalte der Sitzungsvorlage kurz wieder. Kreisdirektor Gilbeau erläutert, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine neuen Nachrichten vorlägen. Es sei der Herbst abzuwarten, da hier mit den Endabrechnungen gerechnet werden könne und voraussichtlich auch Klarheit bezüglich der zusätzlich beantragten Fördergelder bestehe. Bisher konnte die Burg rund 23.000 Besucher verzeichnen. Auch eine neue Entgeltordnung sei schon mit den politischen Gremien erörtert worden.

**TOP 3 öffentlicher Teil**

SV-9-1067

**Verlängerung des Zertifizierungsverfahren für den „European Energy Award“ – eea – um weitere vier Jahre**

Kreisdirektor Gilbeau merkt an, dass die Teilnahme am European Energy Award begrüßenswert sei und weitergeführt werden solle. Auch die Arbeitsgruppe Klimaschutzaktivitäten empfehle die weitere Teilnahme, ergänzt der Ausschussvorsitzende Dr. Wessels. Sodann lässt er über die Beschlussempfehlung abstimmen.

**Beschluss:**

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Das am 31.12.2018 auslaufende Zertifizierungsverfahren für den „European Energy Award“ – eea – wird gemäß der Empfehlung der Arbeitsgruppe Klimaschutz vom 13.11.2017 um vier Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert, um so wie vom Kreistag beschlossen möglichst bis 2020 den eea in Gold zu erlangen. Die Verwaltung wird beauftragt, alle hierzu erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 4 öffentlicher Teil**

SV-9-1077

**Beitritt des Kreises Coesfeld zum Kompetenzzentrum Coesfeld - Institut für Geschäftsprozessmanagement e.V.**

Kreisdirektor Gilbeau führt aus, dass die Digitalisierung zurzeit die Verwaltung beschäftige. Die Geschäftsprozessoptimierung gehöre komplementär dazu und werde wichtiger. Der kollegiale Austausch in dem Kompetenzzentrum sei für die Aktivitäten wichtig und richtig.

Ktabg. Kohaus signalisiert eine grundsätzliche Zustimmung. Er weist jedoch darauf hin, dass der Kreis Coesfeld in den letzten Jahren häufig Mitglied geworden sei. Darüber habe man die Mitgliedschaften aus den Augen verloren. Er bittet um einen Bericht, welche Mitgliedschaften der Kreis pflege und mit welchem Hintergrund.

Der Ausschussvorsitzende Dr. Wessels hält dies für eine gute Anregung. Er erachtet eine jährliche Berichterstattung zu diesem Thema für sinnvoll.

Kreisdirektor Gilbeau bietet an, dass dieses Thema mit den entsprechenden Ansätzen zu-

sammen im Rahmen der Haushaltsberatungen wiederaufgegriffen werden solle. Dem stimmt der Ktabg. Kohaus zu.

Ktabg. Bednarz erkundigt sich, wer neben der citeq noch Mitglied des Kompetenzzentrums sei. Dies seien, so berichtet Dr. Grüner, die Stadt Coesfeld, die FH Münster sowie Unternehmen aus der Region, wie Ernsting's Family oder Hupfer. Der Schwerpunkt liege auf Coesfeld. Bei dem Kompetenzzentrum handele es sich um ein anerkanntes wissenschaftliches Institut, welches denselben Status habe, wie etwa das Fraunhofer Institut. Es sei zudem gemeinwohlorientiert.

### **Beschluss:**

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der Kreis Coesfeld tritt dem Kompetenzzentrum Coesfeld – Institut für Geschäftsprozessmanagement e.V. bei.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **TOP 5 öffentlicher Teil**

SV-9-1093/1

### **Stellungnahme des Kreises Coesfeld zur geplanten Änderung des Landesentwicklungsplans NRW**

Der Ausschussvorsitzende Wessels gibt kurz den bisherigen Beratungsverlauf wieder.

Ktabg. Bednarz schlägt vor, dass zwar jetzt über die Stellungnahme beraten, aber nicht beschlossen werden solle. Zunächst solle noch in der Fraktion darüber abgestimmt und dann im Kreisausschuss beschlossen werden. Ktabg. Schulze Esking stellt heraus, dass dann zweimal über die Sache beraten würde. Er sei daher gegen eine Beratung schon in dieser Sitzung. Dem hält der Ktabg. Kortmann entgegen, dass Beratungen seiner Ansicht nach klüger machten. In dieser Sitzung könnten nochmal die Positionen dargestellt werden und dann könnten diese nochmal in den Fraktionen reflektiert werden. Der Ausschussvorsitzende Wessels bittet den Ktabg. Kortmann daraufhin, seine Position vorzutragen.

Ktabg. Kortmann führt aus, dass die Sitzungsvorlage überraschenderweise grundsätzlich zustimmungsfähig sei. Es gebe nur einige Verbesserungsvorschläge. Auch Ktabg. Schulze Esking hält die Vorlagen für gut, aber nicht perfekt. Problematisch sei vor allem die Gesetzeslage, dass Mastbetriebe nur noch in Gewerbegebieten errichtet werden dürften, hier sei jedoch keine Genehmigung möglich. Dies sei durch die neue Landesregierung jedoch wieder geändert worden. Die Problemlage spiegele sich im fünften Spiegelstrich der Änderungen unter Ziel 2-3 wider. Auch im Bundesrecht gebe es Anpassungen. Wenn sich ein Betrieb stärker auf das Tierwohl konzentrieren und dementsprechende Maßnahmen ergreifen wolle, sei ein neuer BImSchG-Antrag erforderlich, der jedoch nicht genehmigt werden könne. Daher solle hier

der Vorschlag der Landesregierung übernommen und der Vorschlag der Verwaltung gestrichen werden.

Ktabg. Kunstlewe merkt an, dass die Unterstützung der Landwirte über die Änderung des Baurechts keine kommunale Aufgabe sei. Dem entgegnet Ktabg. Schulze Esking, dass Kommunen dann über die Bauleitplanung den landwirtschaftlichen Betrieben helfen könnten.

Ktabg. Kortmann erklärt, dass er Ktabg. Schulze Esking nicht glaube, wenn er mit dem Tierwohl argumentiere. Dies tue nichts zur Sache, entgegnet ihm der Ausschussvorsitzende Wessels. Ktabg. Kortmann führt weiter aus, dass bei weniger Tieren pro Fläche die Stallgröße steige. Solche Erweiterungen seien in Ordnung. Jedoch sei darauf zu achten, dass die bei den Mastbetrieben anfallende Gülle ein Problem darstelle. Es sollten Aussagen darüber getroffen werden, wie deren Ausbringung wirksam reglementiert und reguliert werden könne. Es liege in der Verantwortung der Landwirtschaft, mit der Gülle verantwortungsvoll umzugehen.

Ktabg. Schulze Esking weist darauf hin, dass es sich hier um eine Stellungnahme handele. Es werde keine weitreichende Agrarpolitik betrieben, vielmehr gehe es nur darum, dass Ställe im Außenbereich möglich sein sollten. Hinsichtlich der Gülle gebe es strikte Regelungen in der Düngeverordnung. Zurzeit koste Gülle rund 20 € pro Kubikmeter.

Ktabg. Dr. Wenning weist darauf hin, dass das Interesse der Kommunen dadurch Ausdruck finde, dass diese auch den fünften Spiegelstrich des Änderungsentwurfes unterstützten.

Ktabg. Kumman fordert, dass die Erweiterung der Stallfläche bei gleicher Tierzahl möglich sein müsse. Dies entspreche auch den Wünschen der Verbraucher. Ein Vorgehen gegen den Formulierungsentwurf unter dem fünften Spiegelstrich verhindere diesen Ausbau. Eine Ausweisung in Gewerbegebieten sei nicht sinnvoll.

Ktabg. Kortmann entgegnet, dass keine Diskussion über Mastställe in Gewerbegebieten geführt werden solle. Diese gesetzliche Regelung werde wegfallen. Zudem solle nicht das Wachsen der Ställe verhindert werden; es soll verhindert werden, dass mehr Tiere gehalten werden, als der Boden aushält. Der aktuelle Bestand an Vieh pro Fläche sei zurzeit zu hoch.

Es handele sich bei der Erweiterung um eine kaufmännische Entscheidung, so Ktabg. Kumman. Ktabg. Schulze Tomberge weist nochmals auf die Grenzwerte in der Düngeverordnung hin.

Ktabg. Kohaus führt aus, dass die von der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagenen Streichungen vorgenommen wurden, da die Umsetzung des Gestrichenen schwer möglich sei.

Der Ausschussvorsitzende Wessels hält fest, dass es sich nur um Stellungnahmen handele. Nun solle zum nächsten Bereich diskutiert werden. Ktabg. Schulze Esking fordert, dass die Stellungnahme der Verwaltung zu Ziel 2-4 gestrichen werden solle. Anschließend weist der Ausschussvorsitzende Wessels auf die Stellungnahme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu Ziel 6.1-2 hin. Hierzu merkt Ktabg. Schulze Esking an, dass aus seiner Sicht der Vorschlag der Verwaltung in Ordnung sei, da die Verwendung des Wortes „Grundsatz“ genug Spielraum für Interpretationen ließe. Hiernach weist der Ausschussvorsitzende Wessels auf den Vorschlag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ziel 7.3-1 hin. Ktabg. Kortmann erläutert, dass eine besser verständliche Sprache verwendet werden solle. Inhaltlich sei die Windkraft im Wald verhandelbar, jedoch solle es Windkraftanlagen nur in Nutzwäldern geben. Zu diesem Punkt sei der Vorschlag der Verwaltung in Ordnung, so Ktabg. Schulze Esking. Die Unterschiede zum Alternativvorschlag seien gering, die Rechtslage klar. Es wird festgehalten, dass der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übernommen werden soll.



Zu Ziel 9.2-4 führt Ktabg. Kortmann aus, dass es bei der Konzentrationswirkung des Regionalplanes bleiben müsse. Hierauf entgegnet Ktabg. Schulze Esking, dass der Vorschlag der Verwaltung und der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Praxis nicht stark unterschiedlich wären. Ktabg. Kohaus gibt zu bedenken, dass es Konzentrationszonen für Windkraft gebe, aber jede Kommune habe in der Planung nochmal einen gewissen Handlungsspielraum diesbezüglich. Der Landesentwicklungsplan solle in dieser Hinsicht jedoch verbindlich sein. Aus Sicht des Ktabg. Schulze Esking ist der Vorschlag der Verwaltung zustimmungsfähig.

Zu Ziel 10.2-3 merkt Ktabg. Kohaus an, dass der Änderungsvorschlag selbsterklärend sei. Die bisherige 1,5 km –Regelung sei in der Sache in Ordnung. Aus Sicht des Ktabg. Schulze Esking ist die Formulierung „Allgemeine Siedlungsbereiche“ aufgrund ihrer geringen Trennschärfe problembehaftet. Der Verwaltungsvorschlag sei im Übrigen vertretbar und solle so beschlossen werden.

Zu Ziel 10.2-5 führt Ktabg. Schulze Esking aus, dass der Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion eine Klarstellung zu den Solaranlagen enthalte. Ktabg. Kortmann merkt an, dass der Begriff „landwirtschaftliche Nutzfläche“ ein planungsrechtlich klarer Begriff sei. Jedoch unterschieden sich die Flächen in ihrer Qualität. Auf manchen sei die Gewinnung von Solarenergie ertragreicher. Auf Solaranlagen solle nur auf qualitativ hochwertigen Flächen verzichtet werden. Aus Sicht des Ktabg. stellt dies eine Abweichung von der bisherigen Meinung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dar. Landwirtschaftliche Nutzflächen seien in jedem Falle zu schade für eine Beanspruchung durch Solaranlagen. Ergänzend fügt Ktabg. Schulze Tomberge an, dass Solarparks aus ökologischer Sicht totes Gebiet seien. Ausschussvorsitzender Wessels hält fest, dass bereits jetzt viele Standpunkte ausgetauscht wurden. Dies könne im Kreisausschuss entfallen. Daher solle heute auch schon abgestimmt werden.

Ktabg. Dr. Wenning erkennt – bis auf die Diskussion zum fünften Spiegelstrich unter Ziel 2-3 – viel Einigkeit in den unterschiedlichen Stellungnahmen. Jedoch sei der Standpunkt der SPD zurzeit noch unklar. Wenn ein Kompromiss bei Spiegelstrich 5 erzielt werden könne, sei die Darstellung einer umfangreichen Synopse obsolet. Für die Stellungnahme sei eine einstimmige Verabschiedung wichtig.

Ktabg. Kortmann erklärt, dass am Abend noch eine Fraktionssitzung anstehe. Hier solle die Sache noch einmal besprochen werden. Grundsätzlich sei das Verfahren jedoch in Ordnung. Auch Ktabg. Bednarz kündigt an, dass sich die SPD-Fraktion nochmal besprechen wolle. Die Verwaltungsvorschläge seien aber eine gute Basis.

Der Ausschussvorsitzende Wessels hält fest, dass über den TOP unter der Maßgabe beschlossen wird, dass die Verwaltung eine integrierte Version der Stellungnahme zur Kreis-ausschusssitzung erstellt, die die Beratungen im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung berücksichtigt

### **Beschluss:**

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgende Beschlussvorschläge zu unterbreiten:

1. Die von der Landesregierung NRW beabsichtigten Änderungen am Landesentwicklungsplan werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Kreis Coesfeld gibt eine Stellungnahme zu den geplanten LEP-Änderungen ab, deren

Inhaltlich aus dem abschließenden Beratungsergebnis ergibt. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Stellungnahme der Staatskanzlei NRW sowie dem Landkreistag NRW fristgerecht zukommen zu lassen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

## **TOP 6 öffentlicher Teil**

SV-9-1085

### **Erstellung einer Publikation zur Aufarbeitung der NS-Zeit im Kreis Coesfeld**

Kreisdirektor Gilbeau führt aus, dass die Beratung über diese Sitzungsvorlage im vorangegangenen Ausschuss für Schule, Kultur und Sport zurückgestellt wurde, da ein didaktisches Konzept fehle. Daher sei die Beschlussfassung auf die nächste Sitzungsreihenfolge geschoben worden, wenn ein solches Konzept vorliege.

Die Beratung über den Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt. Eine Beschlussfassung soll in der nächsten Sitzungsreihenfolge erfolgen.

## **TOP 7 öffentlicher Teil**

SV-9-1088

### **Strategische Ziele des Kreises Coesfeld**

Kreisdirektor Gilbeau führt aus, dass seit der letzten Arbeitskreissitzung keine Anregungen mehr eingegangen seien und daher wohl nun alle Wünsche und Vorstellungen aus der Politik berücksichtigt worden seien.

Ktabg. Bockemühl führt aus, dass sich die SPD-Fraktion mit dem Thema beschäftigt habe. In den Zielen finde sich keine Berücksichtigung des Wohnraumes, obwohl dies bei der letzten Bürgermeisterkonferenz ein Thema war. Daher solle der Wohnraum noch Einzug in die Ziele finden. Im Bereich der Bildung solle vor allem die Kita-Beitragsfreiheit angestrebt werden. Auch ein Schulentwicklungsplan sei relevant. Außerdem werde nichts über die Qualität der Arbeit gesagt, die in den strategischen Zielen angesprochen werde. Der Ausschussvorsitzende Wessels berichtet diesbezüglich, dass im Arbeitskreis über Ziele beraten wurde, die Beitragsfreiheit in Kitas sei ein Instrument zur Erreichung bestimmter Ziele. Konkrete Vorschläge seien in den Fachausschüssen zu beraten. Insgesamt käme der Einwand spät.

Ktabg. Kortmann stellt heraus, dass es gut sei, dass zurzeit kein Wahlkampf sei. Dies schlage

sich in einer guten Sitzungsvorlage nieder. Allerdings fehle noch das Thema „Gleichstellung“, hierzu solle noch ein Punkt ergänzt werden.

Ktabg. Schulze Esking weist darauf hin, dass der Arbeitskreis beraten habe und es eine Beteiligungsmöglichkeit hinsichtlich der strategischen Ziele gegeben habe. Daher sei die Ergänzung dieser in der jetzigen Sitzung problematisch. Ferner sei „Gleichstellung“ nach außen gerichtet ein nicht leicht umzusetzendes Ziel. Insgesamt sei Gleichstellung grundsätzlich schon durch eine geschlechtsneutrale Sprache berücksichtigt worden.

Ktabg. Dr. Wenning hält fest, dass die Vorlage aus seiner Sicht gut sei. Es lägen keine abschließenden Formulierungen für Änderungen vor. Ein Antrag wäre erforderlich.

Aus Sicht des Ausschussvorsitzenden Wessels handelt es sich um gute Ideen. Insbesondere das Thema Gleichstellung sei sinnvoll. Diese könnten über einen Antrag im Kreisausschuss mit in die strategischen Ziele aufgenommen werden. Dem hält Ktabg. Schulze Esking entgegen, dass jeder die Möglichkeit hatte, sich einzubringen. Hierin erkennt der Ausschussvorsitzende Wessels jedoch kein Hindernis für eine nochmalige Ergänzung.

Ktabg. Waldmann kritisiert, dass mit zweierlei Maß gemessen werde: Wenn die CDU-Fraktion etwas schieben wolle, gehe das in Ordnung; wenn die SPD-Fraktion etwas schieben wolle, dann ginge das nicht. Wenn das Thema „Wohnen“ keinen Niederschlag in den Zielen finden würde, dann seien diese nicht ausreichend. Manche hätten die Unterlagen zu den Zielen erst im Rahmen der aktuellen Sitzungsreihenfolge erhalten. Ausschussvorsitzender Wessels fordert diesbezüglich einen Antrag ein. Ktabg. Waldmann spricht sich dafür aus, das Thema „Wohnen“ aufzunehmen. Der Ausschussvorsitzende Wessels konstatiert, dass es besser sei, schon über die Sitzungsvorlage zu beschließen und dann später über Ergänzungsanträge zu beraten. Kreisdirektor Gilbeau konstatiert, dass es sich bei der Beitragsfreiheit für Kitas um ein Detailproblem handele. Die Themen „Wohnen“ und „Gleichstellung“ könnten jedoch noch aufgenommen werden. Zur Kreisausschusssitzung solle die Verwaltung einen entsprechenden Vorschlag ausarbeiten. Ktabg. Bockemühl erinnert in diesem Zusammenhang nochmals an die von ihm aufgeworfene Frage nach der Qualität der Arbeit. Hierzu seien bereits Formulierungen in den strategischen Zielen erhalten, so Kreisdirektor Gilbeau.

Ktabg. Zanirato kritisiert, dass jedem die Beteiligung an der Formulierung offenstand. Er fragt, wieso jetzt erst Einwände erhoben würden. Dem entgegnet Ktabg. Bockemühl, dass Beratung ein zentraler Bestandteil der Arbeit in den politischen Gremien sei. Der Ausschussvorsitzende Wessels hält fest, dass das Verfahren sicher nicht optimal gelaufen sei, aber jetzt mit den Ergänzungsvorschlägen sinnvoll verfahren werden solle.

Ktabg. Hues ist besorgt, dass die Differenzierung in qualitativ hochwertige und minderwertige Arbeit problematisch sei. Hier solle eine neutrale Formulierung gewählt werden. Aus Sicht des Ktabg. Bockemühl sei der Verwaltungsvorschlag schon in Ordnung, jedoch solle fair mit dem Thema „Arbeit“ umgegangen werden. Die Sorge des Ktabg. Hues ist, dass eine solche Differenzierung die Politikverdrossenheit fördere. Dem entgegnet Ktabg. Bockemühl mit der Klarstellung, dass jede Arbeit wertvoll sei, jedoch müssten ihre Rahmenbedingungen – etwa im Hinblick auf den Lohn – der Gesetzeslage entsprechen. Die Ziele könnten mit dem Vorbehalt beschlossen werden, dass sich noch einige Punkte änderten.

Über den TOP wird unter der Maßgabe abgestimmt, dass die Verwaltung zur Kreisausschusssitzung eine aktualisierte Fassung der strategischen Ziele vorlegt, die die Beratungen im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung berücksichtigt.

**Beschluss:**

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Die überarbeiteten strategischen Ziele des Kreises Coesfeld werden beschlossen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       16 Ja-Stimmen  
  2 Enthaltungen

**TOP 8 öffentlicher Teil**

SV-9-1111

**Anpassung der trimesterweisen Berichterstattung (SV-9-1018/1)**

Kreisdirektor Gilbeau erläutert, dass nach der Diskussion im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung ein Vorschlag unterbreitet wurde. Dieser sei veränderungs- und entwicklungsfähig.

Auch aus Sicht des Ktabg. Schulze Eskinig handelt es sich um einen Einstieg. Wenn Änderungen am Verfahren immer möglich seien, sei dies ok. Dem stimmt Ktabg. Kortmann zu.

Während der anschließenden Abstimmung ist ein stimmberechtigtes Ausschussmitglied nicht zugegen.

**Beschluss:**

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussempfehlung zu unterbreiten:

Die Verwaltung berichtet ab dem Finanzbericht zum 31.08.2018 trimesterweise über die zur Zielerreichung getroffenen Maßnahmen bei folgenden Produkten:

- a) 02.40.03.03 – Regionales Bildungsbüro des Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Coesfeld / Kommunale Koordinierung
- b) 01.39.01.01 – Lebensmittelüberwachung
- c) 02.51.10.02 – Tagesbetreuung von Kindern
- d) 04.01.02.01 – Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung
- e) 01.70.03.01 – Regelung der kommunalen Abwasserbeseitigung
- f) 01.70.03.02 – Gewässerbenutzung, Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau
- g) 02.40.05.01 – Museum Burg Vischering
- h) 02.40.05.02 – Kulturzentrum Kolvenburg
- i) 02.40.05.03 – Sonstige kulturelle Dienstleistungen
- j) 03.10.02.01 – Gebäudemanagement
- k) 03.66.01.01 – Neu-, Um- und Ausbau [der Kreisstraßen]

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

## **TOP 9 öffentlicher Teil**

SV-9-1112

### **III. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld**

Ktabg. Schulze Esking weist daraufhin, dass der Zusatz bei Tarifstelle 14.1.3 bezüglich der gebührenfreien Verlegung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit begrüßenswert sei. Jedoch ergebe sich ein großer Bewertungsspielraum hinsichtlich der Begriffe „geringfügig“, „durchschnittlich“ und „erheblich“. Kreisdirektor Gilbeau erläutert, dass die Regelungen an die des Kreises Borken anknüpfen. Die Begriffe hingen wohl mit der Fahrzeugnutzung zusammen. Insgesamt seien die Bemessungsstufen von Vorteil.

#### **Beschluss:**

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Die im Entwurf beigefügte „III. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld“ (Anlage 1 der SV-9-1112) wird beschlossen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

## **TOP 10 öffentlicher Teil**

### **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates**

Kreisdirektor Gilbeau teilt folgende Punkte mit:

#### **1. „Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) im April 2016 bis März 2018 - Gesamtabschluss und Beteiligungen des Kreises Coesfeld**

Im Nachgang zum Schlussbericht der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2015/2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Coesfeld, über den der Kreistag des Kreises Coesfeld in der Sitzung am 27.09.2017 unterrichtet wurde (vgl. SV-9-0918), hat die gpaNRW

am 23.04.2018 den „Bericht über die überörtliche Prüfung - Gesamtabschluss und Beteiligungen des Kreises Coesfeld im Jahr 2016“ vorgelegt.

Dieser Prüfungsbericht enthält Aussagen, Feststellungen und Empfehlungen

- zu den Beteiligungen,
- zum Gesamtabschluss (Konsolidierungsprozesse unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche) sowie
- über die wirtschaftliche Gesamtsituation des Konzerns Kreis Coesfeld

bezogen auf den Prüfungszeitraum 2010 bis 2013.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW ([www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)) veröffentlicht.

Zur wirtschaftlichen Gesamtsituation stellt die gpaNRW unter anderem fest, dass die Ertragslage des Konzerns Kreis Coesfeld insgesamt als gut zu bezeichnen ist. Die Erträge und Aufwendungen des Konzerns sind von der Konzernmutter geprägt, die das Gesamtjahresergebnis im betrachteten Zeitraum überwiegend positiv beeinflusst. Positiv fallen der unterdurchschnittliche Umlagebedarf und die Umlagequote auf. Der Ausgliederungsgrad des Vermögens ist vergleichsweise gering. Die Gesamtschuldenlage stellt sich im interkommunalen Vergleich bis 2012 gut dar, ab dem Jahr 2013 liegt die Gesamtverschuldung leicht über dem Durchschnitt aufgrund der immer höher werdenden Belastungen durch Pensionsrückstellungen sowie durch sonstige Rückstellungen. Insgesamt verfügt der Konzern Kreis Coesfeld über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft, sodass die Finanzlage des Konzerns Kreis Coesfeld durch die gpaNRW als gut bezeichnet wird.

Sofern sich aus einzelnen Prüfungsergebnissen/Feststellungen konkrete Handlungsempfehlungen für den Konzern Kreis Coesfeld ergeben (z. B. Aufnahme ergänzender Angaben/Erläuterungen im Beteiligungsbericht, Erstellung zusätzlicher Dokumentationen bzgl. Konsolidierungskreis und Gesamtwesentlichkeitsbetrachtung sowie Anpassung der Kapitalkonsolidierung), werden diese weitestgehend im Rahmen der Aufstellung der kommenden Gesamtabschlüsse umgesetzt.

Der Bericht der gpaNRW über die überörtliche Prüfung – Gesamtabschluss und Beteiligungen des Kreises Coesfeld im Jahr 2016 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 17.09.2018 zur Beratung vorgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird den Kreistag des Kreises Coesfeld über wesentliche Inhalte des Prüfungsberichts sowie über das Ergebnis seiner Beratungen unterrichten.“

## **2. „Gleichstromverbindung A-Nord: Stellungnahme des Kreises Coesfeld**

Auf die in der Kreistagssitzung am 21.03.2018 behandelte Mitteilungsvorlage MV-9-1069 wird verwiesen.

Der Übertragungsnetzbetreiber Amprion hat im März 2018 seinen Vorzugskorridor und die dazu in Frage kommenden Alternativen für die erdverkabelte Gleichstromverbindung A-Nord bei der Bundesnetzagentur beantragt. Der von der Amprion vorgeschlagene Vorzugskorridor verläuft ausschließlich durch den Kreis Borken. Sollte die Bundesnetzagentur jedoch der östlichsten der ebenfalls vorgeschlagenen Alternativkorridore den Vorzug geben, wäre auch das Gebiet der Stadt Coesfeld sowie der Gemeinde Rosendahl betroffen.

In Abstimmung mit der Gemeinde Rosendahl, die vornehmlich von der Trassenplanung betroffen wäre, wird seitens des Kreises Coesfeld eine Stellungnahme erarbeitet, um die vorhandenen Raumwiderstände zu benennen und Bedenken gegenüber dem östlichen Trassenkorridor zu äußern. Hierbei ist insbesondere auf die Tatsache hinzuweisen, dass auf Rosendahler Gemeindegebiet bereits der Trassenkorridor der geplanten Erdgasleitung ZEELINK

verlaufen wird, was ebenfalls mit entsprechenden Eingriffen und erforderlichen Kompensationsmaßnahmen einhergeht.

Der Entwurf der Stellungnahme ist beigelegt (Anlage 3).“

### 3. „Antwort auf die Frage des Ktabg. Kortmann zu den Finanzanlagen in der Sitzung des Kreistages am 21.03.2018

In der Sitzung des Kreistages am 21.03.2018 erkundigte sich Ktabg. Kortmann danach, wie sich der Kreis zu Geldanlagen bzw. Pensionsfonds in „Divestments“ verhält. Divestment ist ein Bereich der Desinvestition, der sich auf Unternehmen bezieht, deren Geschäftsfeld die Extraktion, Verarbeitung und der Vertrieb fossiler Energieträger ist (Mineralöl-, Erdgas- und Kohleindustrie). Motive für Divestments sind u. a. wirtschaftliche Überlegungen. Dahinter steht die Befürchtung, dass die Aktien der fossilen Brennstoffunternehmen künftig stark an Wert verlieren werden.

Direkte Finanzanlagen in Unternehmen der fossilen Energieträger-Branche werden vom Kreis Coesfeld nicht gehalten. In den vom Kreis Coesfeld gehaltenen Mischfonds waren zu den nachstehend aufgeführten Stichtagen Anteile in den Sektoren Öl, Gas, Energie und Versorgung nach den Angaben der jeweiligen Anbieter wie folgt enthalten:

Finanzanlagen in Form von Mischfonds	Angaben zum Fondsvermögen	Stichtag	Anteile in den Sektoren Öl, Gas, Energie und Versorgung / Sonstige Hinweise
wvk-Versorgungsfonds	732.159.524,94 € (WVK-Gesamtfondsvermögen)	28.02.2018	9,86 % (0,66 % Aktien, 9,20 % Renten)
DZ-Privatbank S.A.	6.683.641,02 € (Vermögensverwaltung Kreis Coesfeld)	31.12.2017	1,03 % Anteil am französischen Tankstellen/Raffineriebetreiber TOTAL S.A. (69.067,50 €)
Deka-Kommunal-Euroland-Balance	1.017.041.788,03 € (Deka-Gesamtfondsvermögen)	20.03.2018	Anteil Öl & Gas: 1,67 % des Fondsvolumens / Anteil Versorger: 1,70 % des Fondsvolumens
Deka-Stiftungen Balance	1.691.107.720,01 € (Deka-Gesamtfondsvermögen)	20.03.2018	Anteil Öl & Gas: 0,55 % des Fondsvolumens / Anteil Versorger: 1,23 % des Fondsvolumens

Der Übersicht lässt sich entnehmen, dass der Anteil der Beteiligungen an Unternehmen, die überwiegend fossile Brennstoffe verwerten, verhältnismäßig gering ist. Ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko im Sinne eines „Klumpenrisikos“ ist daher nicht erkennbar. Alle Finanzanlagen des Kreises Coesfeld entsprechen im Übrigen der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld vom 28.02.2018 als auch dem Runderlass („Kommunale Kapitalanlagen“) des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 19.12.2017.“

Gez.

Wilhelm Wessels  
Ausschussvorsitzender

Gez.

Alexander Woltering  
Schriftführer